

Kreis Soest · 59495 Soest

Gemeinde Anröchte  
Hauptstraße 74  
59609 Anröchte

Ausschließlich per Mail:  
bauleitplanung@anroechte.de

### Planung und Entwicklung

Gebäude Hoher Weg 1 - 3 · 59494 Soest

**Name** Herr Schmidt  
**Durchwahl** 02921 30-3857  
Zentrale 02921 30-0  
E-Mail julian.schmidt@kreis-soest.de  
Internet www.kreis-soest.de

Soest, **30.01.2026**

Bei Schriftwechsel und Fragen bitte stets angeben:

**Geschäftszeichen**  
61.00.0011-61.26.01  
**Aktenzeichen**  
VAnAn050n

## **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 50 "Wohnquartier östl. des Friedhofs" der Gemeinde Anröchte (im Verfahren gem. § 13a BauGB)**

### **Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Ihr Schreiben vom 22.12.2025, Ihr Zeichen: 621.41-145946

Sehr geehrte Damen und Herren,

die o. g. Planung wurde hier mit den zuständigen Dienststellen und Abteilungen der Verwaltung besprochen. Im Einvernehmen mit diesen gebe ich folgende Stellungnahme ab:

Die Abt. Planung und Entwicklung gibt zum Bebauungsplan folgende Hinweise:

Die Angaben zur zulässigen Überschreitung der GRZ durch Stellplätze, Nebenanlagen etc. gem. § 19 (4) BauNVO stimmen in Begründung (bis zu 0,6) und Planentwurf (bis zu 0,65) nicht überein. Dies ist noch aufeinander abzustimmen.

Die Festsetzung von Dachbegrünungen auf Nebenanlagen wird vor dem Hintergrund der Klimaanpassung und der Regulierung des Wasserhaushalts positiv gesehen. Es wird angeregt, eine entsprechende Festsetzung auch für die Hauptgebäude zu treffen, da als einzige Dachform Flachdächer vorgesehen sind, die sich für eine Dachbegrünung eignen.

Aus Sicht der Wohnraumförderung wird die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit für Mehrfamilienhäuser zur Kenntnis genommen. Da nicht bekannt ist, ob eine Absicht besteht, die Wohnraumförderung des Landes NRW in Anspruch zu nehmen, ergeht vorsichtshalber folgender Hinweis:

Die geplanten Wohnungsgrößen von 65 bis 85 m<sup>2</sup> decken sich nicht mit dem vordringlichen Bedarf im mietgebundenen Segment des Kreises Soest im Allgemeinen oder der Gemeinde Anröchte im Speziellen. Beispielsweise entfallen im Jahr 2025 14 von 16 Haushalten, die einen Wohnberechtigungsschein erhalten haben und aktuell wohnhaft in Anröchte sind, auf Ein- und Zweipersonen-Haushalte. Im geförderten Wohnungssegment liegt die Wohnflächenobergrenze für Zweipersonen-Haushalte bei 65 m<sup>2</sup>.

ebb\_0\_14081609\_120962609

Die Abteilung Bauen und Immissionsschutz äußert keine Bedenken zur Planung. Zum aktuellen Planungsstand ist ein immissionsschutzrechtlicher Konflikt nicht erkennbar.

Die Untere Bauaufsicht regt an, den Hinweis zur Verwendung von wasserdurchlässigem Material für Stellplätze zu präzisieren. Es bietet sich beispielsweise an, auf den Abflussbeiwert abzustellen, um einen Mindestgrad an Wasserdurchlässigkeit sicherzustellen.

Die Brandschutzdienststelle gibt folgenden Hinweis:

Die Löschwasserversorgung ist in den Planunterlagen nicht näher beschrieben. In der Begründung ist zu erläutern, dass die u.g. erforderliche Löschwassermenge zentral über das Leitungsnetz oder dezentral über andere Löschwasserentnahmestellen entnommen werden kann.

Die erforderliche Löschwassermenge ist von der Art und der Ausführung der geplanten Gebäude abhängig. Um die Art von Nutzung, welche dem geplanten Gebiet entspricht, zu ermöglichen, sind mindestens 48 m<sup>3</sup>/Std. über einen Zeitraum von mindestens 2 Stunden erforderlich. Die gesamte Löschwassermenge soll innerhalb eines 300 m Radius sichergestellt werden.

Dieser Umkreis gilt nicht über unüberwindbare Hindernisse hinweg. Diese sind z.B. Bahntrassen oder mehrstreifige Schnellstraßen sowie, große lang gestreckte Gebäudekomplexe, die die tatsächliche Laufstrecke zur Löschleitungsverlegung gegenüber dem Umkreis um die Löschwasserentnahmestellen unverhältnismäßig verlängern.

In Anwendung des Arbeitsblattes W 405 des deutschen Verein Gas- und Wasserfaches e.V. (DVWG) und der Fachempfehlung Löschwasserversorgung aus Hydranten in öffentlichen Verkehrsflächen (2018) sollen Baugebiete zur Löschwasserversorgung geeignete Löschwasserentnahmestellen aufweisen. Unterflur eingebaute Löschwasserentnahmestellen dürfen nicht auf Parkflächen installiert werden. Die erste Löschwasserentnahmestelle soll einen Abstand von 75 Meter zu dem Zugang des jeweiligen Grundstückes nicht überschreiten. Löschwasserentnahmestellen sind so herzurichten, dass eine Löschwasserentnahme jederzeit leicht möglich ist.

Folgende Löschwasserentnahmestellen sind geeignet:

- Unterflurhydranten (DIN 14384)
- Überflurhydranten (DIN 14339)
- Unterirdische Löschwasserbehälter (DIN 14320)
- Löschwasserbrunnen (DIN 14220)
- Löschwasserteiche (DIN 14210)

Zu Löschwasserentnahmestellen mit Löschwasser Sauganschlüssen (DIN 14244) auf Grundstücken, die nicht im öffentlichen Bereich liegen, ist von der öffentlichen Verkehrsfläche eine Feuerwehrzufahrt und in unmittelbarer Nähe zur Saugstelle eine Feuerwehrbewegungsfläche gemäß Muster-Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr (Stand: 2009) zu errichten.

Die Einhaltung der im gültigen Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde festgelegten Hilfsfrist, in der eine wirksame Hilfe durch die Feuerwehr eingeleitet werden kann, ist bei der Bauleitplanung durch die örtlich zuständige Feuerwehr zu überprüfen und zu bestätigen. Wird die Hilfsfrist in bestimmten Gebieten nicht eingehalten, so sind wegen der Wechselwirkung des Bau- und Brandschutzrechts ausgleichende Maßnahmen (z.B. bauliche Sicherstellung eines zweiten Rettungsweges, Einbau von Brandmelde- oder Löschanlagen) festzulegen.

Eine detaillierte und objektbezogene Stellungnahme der Brandschutzdienststelle kann nur im Rahmen einer Beteiligung im Baugenehmigungsverfahren erstellt werden.

Im Baugenehmigungsverfahren sind die Anforderungen der BauO NRW sowie der Musterrichtlinie über die Flächen für die Feuerwehr (2009) hinsichtlich der notwendigen Zu- und Durchfahrten sowie Aufstell- und Bewegungsflächen zu beachten.

Seitens der Unteren Naturschutzbehörde werden folgende Hinweise gegeben:

Die Nachverdichtung im Innenbereich zur Schaffung von 18 Wohneinheiten wird ausdrücklich begrüßt. Dennoch sollten auch bei wünschenswerten Nachverdichtungsansätzen ökologisch wertvolle Strukturen erhalten und entwickelt werden. Dies gilt vorliegend insbesondere für den Gehölzbestand im westlichen Plangebiet.

Der Landschaftsplan II sieht Siedlungsraum vor und steht somit nicht entgegen.

Es ist im Bauleitplanverfahren zu ermitteln, inwieweit die Belange des Artenschutzes durch die beabsichtigte Planung voraussichtlich betroffen werden. Die artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG sind zu beachten.

Die Prüfung der Artenschutzbelange im B-Plan-Verfahren hat Hinweise auf artenschutzrechtliche Konflikte durch die Realisierung der Planung ergeben. Diese ergeben sich durch den Abbruch des vorhandenen Wohnhauses und den Verlust von Freifläche und Gehölzen. Insbesondere kann laut ASP Stufe 1 für Bluthänflinge und Girlitz die Fortpflanzungs- und Ruhestätte verloren gehen.

Die artenschutzrechtlichen Verstöße können durch folgende Maßnahmen ausgeräumt werden:

- fachgutachterliche Abbruchbegehung vor dem Beginn der Abbrucharbeiten
- für die Außenbeleuchtung nur insekten- und fledermausfreundliche Leuchtmittel
- Gehölzentfernung gem. § 39 BNatSchG außerhalb der Brutzeit: Zur Vermeidung der Verbotstatbestände ist eine Begrenzung der Inanspruchnahme von Vegetationsbeständen auf Zeiten außerhalb der Brutzeit (01. März bis 30. September) erforderlich.

Für den Girlitz wäre eine Einsaat einer standortsangepassten Kräutermischung mit hohem Anteil an samentragenden Pflanzen zu empfehlen. Bluthänflinge profitieren von ausreichend breiten heimischen Hecken.

Bei Baumfällungen ist vor Beginn immer durch eine fachkundige Person eine Überprüfung von Höhlen, Spalten und Rissen sowie auf Horstbäume hin vorzunehmen (auch hinsichtlich des potentiellen Vorkommens von Vögeln, Fledermäusen oder Kleinsäugetern).

Unter Berücksichtigung der genannten Maßnahmen wäre dann nicht ersichtlich, dass bei der Realisierung der geplanten Maßnahme die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände für geschützte Tier- und Pflanzenarten nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz berührt werden.

Diese, anhand der Antragsunterlagen gewonnene vorläufige Einschätzung entbindet jedoch nicht von der Verpflichtung, bei der späteren Bauausführung etwaigen Hinweisen auf vorkommende geschützte Tier- und Pflanzenarten nachzugehen und in diesem Fall unverzüglich die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Soest als die für den Artenschutz zuständige Behörde zu informieren.

Es sind Festsetzungen getroffen, die das Ziel haben eine ökologische Aufwertung der Flächen herbeizuführen. Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 sind Flächen zur Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (Nr. 25) festgesetzt. Dazu sind folgende Hinweise zu treffen:

Für eine Hecke, die wie beschrieben der inneren Durchgrünung dient, ist die 0,5 m breite Fläche zu schmal. Für eine einreihige Pflanzung wird mindestens 1,50 m benötigt. Die Hecke soll aus heimischen Gehölzen bestehen. Für den o.g. Bluthänfling sind für eine signifikante Verbesserung des Brutplatzangebotes pro Revier mind. 10 Gehölze empfohlen. Geeignete Gehölze sind z. B. Holunder, Schlehe oder Weißdorn.

Die Pflanzung von sieben Einzelbäumen parallel zur Friedhofstraße ist näher zu beschreiben:  
1. Zur landschaftsgerechten Gestaltung sind 7 großkronige Laubbäume heimischer Art auf dem Grundstück des Vorhabens zu pflanzen

1.1. Pflanzschema:

Pflanzabstand = min. 8 m

1.2. Pflanzqualität:

Hochstämme, Stammhöhe mind. 180 cm, 2 x verpflanzt mit Ballen, Stammumfang mind. 10 - 12 cm, Baumschulqualität (BdB) regionaler Herkunft

1.3. Pflanzauswahl / Gehölzarten: heimische Laubbäume

1.4. Pflegemaßnahmen und Pflegeintervalle, Bewirtschaftungsauflagen:

Die Anpflanzungen sind spätestens in der auf die Fertigstellung der Baumaßnahme folgenden Pflanzperiode durchzuführen und auf Dauer zu pflegen und zu erhalten, mit einer Baumverankerung (Baumpfahl) zu sichern. Verluste sind durch entsprechende Neupflanzungen zu kompensieren.

Es ist zu prüfen, ob die im Plangebiet vorhandenen Gehölze wegen ihrer teilweise hohen ökologischen Wertigkeit (zumindest in Teilen) erhalten werden können.

Aus wasserwirtschaftlicher oder bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Planung.

Diese Stellungnahme wird zugleich abgegeben für den Landrat als Untere Staatliche Verwaltungsbehörde – Planungsaufsicht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez.

Julian Schmidt

Gemeinde Anröchte  
12.01.2026  
Amt: 60



Landwirtschaftskammer NRW · Platanenallee 56 · 59425 Unna

Gemeinde Anröchte  
Bauamt  
Hauptstraße 74  
59609 Anröchte



**Kreisstellen**

- Märkischer Kreis/Ennepe-Ruhr  
 Ruhr-Lippe  
 Soest

**Postanschrift**

Landwirtschaftskammer NRW,  
Kreisstellen Märkischer Kreis, Ennepe-  
Ruhr, Ruhr-Lippe, Soest, 48108 Münster  
Telefon: 02303 96161-0  
E-Mail: [unna@lwk.nrw.de](mailto:unna@lwk.nrw.de)

**Gebäudeanschrift**

Platanenallee 56, 59425 Unna  
[www.landwirtschaftskammer.de](http://www.landwirtschaftskammer.de)

a

Auskunft erteilt: Herr Lauschner  
Durchwahl: 02303 96161 35

Mail :

Unna 05.01.2026

**Bebauungsplan Nr. 50 „Wohnquartier östl. des Friedhofs“**

Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und  
Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

**Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des o. g. Bebauungsplans bestehen aus landwirtschaftlicher Sicht  
keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Lauschner

# **[NdB] Bebauungsplanes Nr. 50 „Wohnquartier östl. des Friedhofes“, Anröchte -**

Von: Jankord, Christina <Christina.Jankord@wald-und-holz.nrw.de>

E-Mail an: Bauleitplanung <bauleitplanung@anroechte.de>

Datum: 22.01.2026

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.g. Vorhaben Gemarkung Anröchte Flur 011 Flurstücke 734, 736-739 teilen wir mit, dass forstliche Belange nicht betroffen sind.

Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Christina Jankord  
Wald und Holz NRW  
Regionalforstamt Soest-Sauerland  
Fachbereich I Zentrale Dienste  
Franz-Hegemann-Straße 23  
Gebäude 29  
59581 Warstein  
Telefon : 02902/97853-12  
Telefax : 02902 /97853-86  
E-Mail : [Christina.Jankord@wald-und-holz.nrw.de](mailto:Christina.Jankord@wald-und-holz.nrw.de)  
[www.wald-und-holz.nrw.de](http://www.wald-und-holz.nrw.de)  
[www.facebook.com/RegionalforstamtSoestSauerland](https://www.facebook.com/RegionalforstamtSoestSauerland)  
[www.facebook.com/WaldundHolzNRW](https://www.facebook.com/WaldundHolzNRW)

Erreichbarkeit

Mo + Mi 07:00 h - 15:00 h

Di + Do 07:00 h – 12:30 h

---

Eingabe: 22.01.2026 08:17  
Gesendet/Empfangen: 22.01.2026 08:17

Objekte/Anlagen:  
Keine Objekte/Anlagen



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg  
Gemeinde Anröchte  
Hauptstraße 74  
59609 Anröchte

**Bebauungsplanes Nr. 50 „Wohnquartier östl. des Friedhofes“,  
Anröchte**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Festsetzungen im Bebauungsplan wurden daraufhin überprüft, ob und inwieweit die Planungsabsichten mit den Erfordernissen des Immissionsschutzes aus der Sicht der Oberen Umweltschutzschutzbehörde vereinbar sind.

Gegen die Festsetzungen im Planentwurf bestehen keine Bedenken. Auch Anregungen werden nicht vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Sebastian Jülich

Datum: 06. Januar 2026  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:  
«53.65.02.11-008/2026-001»  
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:  
Sebastian Jülich  
sebastian.juelich@bra.nrw.de  
Telefon: 02931/82-2155  
Fax: 02931/82-

Dienstgebäude:  
Arnsberg, Hansastraße 19  
59821 Arnsberg

Hauptsitz / Lieferadresse:  
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de  
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:  
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr  
13:30 – 16:00 Uhr  
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW  
bei der Helaba:  
IBAN:  
DE59 3005 0000 0001 6835 15  
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:  
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung  
Ihrer Daten finden Sie auf der  
folgenden Internetseite:  
[https://www.bra.nrw.de/themen/d  
/datenschutz/](https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/)

# **[NdB] AW: [EXTERN] Bebauungsplan Nr. 50 „Wohnquartier östl. des Friedhofes“, Anröchte**

Von: Koordination54 <Koordination54@bra.nrw.de>

E-Mail an: Bauleitplanung <bauleitplanung@anroechte.de>

Zur Kenntnis: Koordination54 <Koordination54@bra.nrw.de>

Datum: 27.01.2026

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Dezernat 54, Wasserwirtschaft und Gewässerschutz, der Bezirksregierung Arnsberg hat keine Anregungen und Bedenken im oben genannten Verfahren vorzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dirk Westermann  
Bezirksregierung Arnsberg  
Dezernat 54 – Wasserwirtschaft

Dienstgebäude:  
Hansatraße 19  
59821 Arnsberg

Postanschrift:  
Seibertzstraße 1  
59821 Arnsberg

Telefon: +492931 – 82 2673

E-Mail: [dirk.westermann@bra.nrw.de](mailto:dirk.westermann@bra.nrw.de)

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter dem folgenden Link:

<https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/>

---

**Von:** Schlinkmann, Ralph <[ralph.schlinkmann@bra.nrw.de](mailto:ralph.schlinkmann@bra.nrw.de)> **Im Auftrag von** Poststelle Bezirksregierung Arnsberg <[poststelle@bra.nrw.de](mailto:poststelle@bra.nrw.de)>

**Gesendet:** Dienstag, 23. Dezember 2025 06:40

**An:** Domea53 <[Domea53@bra.nrw.de](mailto:Domea53@bra.nrw.de)>; Domea54 <[Domea54@bra.nrw.de](mailto:Domea54@bra.nrw.de)>; Domea56 <[Domea56@bra.nrw.de](mailto:Domea56@bra.nrw.de)>; Domea51 <[Domea51@bra.nrw.de](mailto:Domea51@bra.nrw.de)>

**Betreff:** WG: [EXTERN] Bebauungsplan Nr. 50 „Wohnquartier östl. des Friedhofes“, Anröchte

---

**Von:** Klötzer, Carina <[c.kloetzer@Anroechte.de](mailto:c.kloetzer@Anroechte.de)>

**Gesendet:** Montag, 22. Dezember 2025 15:19

**An:** Poststelle Bezirksregierung Arnsberg <[poststelle@bra.nrw.de](mailto:poststelle@bra.nrw.de)>

**Betreff:** [EXTERN] Bebauungsplan Nr. 50 „Wohnquartier östl. des Friedhofes“, Anröchte

**ACHTUNG:** Diese E-Mail stammt von einem externen Absender. Bitte vermeiden Sie es, Anhänge oder externe Links zu öffnen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

anhängend sende ich Ihnen das Beteiligungsschreiben zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Wohnquartier östl. des Friedhofes“, Anröchte.

Bitte leiten Sie die E-Mail an folgende Dezernate weiter:

- Dez. 53 – Obere Immissionsschutzbehörde / Bauleitplanung
- Dez. 55 – Sprengstoffrecht
- Dez. 51 – Höhere Naturschutzbehörde
- Dez. 54 – Obere Wasserbehörde

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an mich.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Carina Klötzer

=====  
Carina Klötzer  
Gemeinde Anröchte  
Gleichstellung  
Hauptstraße 74  
59609 Anröchte

Tel: 02947 / 888 - 608  
Fax: 02947 / 888 - 8608  
eMail: [gleichstellung@anroechte.de](mailto:gleichstellung@anroechte.de)  
Internet: [www.anroechte.de](http://www.anroechte.de)  
=====

Diese E-Mail einschließlich eventuell angehängter Dateien enthält vertrauliche und /oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind und diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, dürfen Sie weder den Inhalt dieser E-Mail nutzen noch dürfen Sie die eventuell angehängten Dateien öffnen und auch nichts kopieren oder weitergeben/verbreiten. Bitte verständigen Sie den Absender und löschen Sie diese E-Mail und eventuell angehängte Dateien umgehend.

---

Eingabe: 27.01.2026 10:04

Gesendet/Empfangen: 29.01.2026 16:58

Objekte/Anlagen:

Keine Objekte/Anlagen

# **[extern] AW: Bebauungsplan Nr. 50 „Wohnquartier östl. des Friedhofes“, Anröchte**

Von: Rüdiger Pankoke <pankoke@loermecke.de>

E-Mail an: Bauleitplanung <bauleitplanung@anroechte.de>

Zur Kenntnis: Holger Hellemeier <hellemeier@loermecke.de>; Dirk Jäger <jaeger@loermecke.de>

Datum: 30.01.2026

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihre Mitteilung vom 22.12.2025 zur geplanten Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.50 „Wohnquartier östl. des Friedhofes“ in Anröchte.

Bedenken oder Anregungen werden aus unserer Sicht der Wasserversorgung nicht vorgebracht.

Wir hoffen Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben und senden

Freundliche Grüße

Dipl.-Ing. (FH) Rüdiger Pankoke  
Technische Leitung / Handlungsbevollmächtigter

Tel. 02943-971215

Mobil 0172-5248431

E-Mail [pankoke@loermecke.de](mailto:pankoke@loermecke.de)

Internet [www.loermecke.de](http://www.loermecke.de)



Die Gesellschaft ist eingetragen im Handelsregister Amtsgericht Paderborn B 5250

Unsere Hinweise zur Datenverarbeitung finden Sie hier: [Datenschutz – Lörmecke-Wasserwerk GmbH](#)

---

**Von:** Klötzer, Carina <[c.kloetzer@Anroechte.de](mailto:c.kloetzer@Anroechte.de)>

**Gesendet:** Montag, 22. Dezember 2025 15:16

**An:** Klötzer, Carina <[c.kloetzer@Anroechte.de](mailto:c.kloetzer@Anroechte.de)>

**Betreff:** Bebauungsplan Nr. 50 „Wohnquartier östl. des Friedhofes“, Anröchte

Sehr geehrte Damen und Herren,

anhängend sende ich Ihnen das Beteiligungsschreiben zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Wohnquartier östl. des Friedhofes“ in Anröchte.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an mich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Carina Klötzer

=====  
Carina Klötzer  
Gemeinde Anröchte  
Gleichstellung  
Hauptstraße 74  
59609 Anröchte

Tel: 02947 / 888 - 608

Fax: 02947 / 888 - 8608

eMail: [gleichstellung@anroechte.de](mailto:gleichstellung@anroechte.de)

Internet: [www.anroechte.de](http://www.anroechte.de)

=====  
Diese E-Mail einschließlich eventuell angehängter Dateien enthält vertrauliche und /oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind und diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, dürfen Sie weder den Inhalt dieser E-Mail nutzen noch dürfen Sie die eventuell angehängten Dateien öffnen und auch nichts kopieren oder weitergeben/verbreiten. Bitte verständigen Sie den Absender und löschen Sie diese E-Mail und eventuell angehängte Dateien umgehend.

---

Eingabe: 30.01.2026 10:54

Gesendet/Empfangen: 30.01.2026 10:54

Objekte/Anlagen:

Datei "image001.png"

Datei "Bebauungsplanes Nr 50 Wohnquartier oestl des Friedhofes Anroecht.PDF"

Datei "VBP\_Wohnquartier\_ostl.\_des\_Friedhofs.pdf"

Datei "Begrueundung\_VBP\_Wohnquartier\_ostl.\_des\_Friedhofes.pdf"